



Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax aus Anlass des Volkstrauertags 2023

Der gesellschaftliche Umgang mit den Toten – eine Frage der Menschenwürde!

In den letzten Jahren ist auf vielfältige Weise deutlich geworden, dass es höchst problematische Formen des Umgangs mit Verstorbenen gibt. Sie reichen vom Umgang mit Toten in der Corona-Zeit bis hin zu dem mit den ungezählten Fluchttoten im Mittelmeer oder mit Kriegstoten und Terroropfern, wie aktuell etwa in der Ukraine und im Nahen Osten. Der Stellenwert von Menschenwürde und Menschenrechten in einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt am Umgang mit den Toten. Er ist zugleich Gradmesser, an dem sich der Respekt einer Gesellschaft gegenüber Verstorbenen und ihren Angehörigen und damit die Humanität einer Gesellschaft messen lassen muss.

Wird eine der Menschenwürde angemessenen Behandlung der Toten – z. B. durch Verschwindenlassen, Schändung von Gräbern oder Leichnamen, aber auch durch die aufgezwungene Ungewissheit über das Schicksal einer Person – verweigert, verletzt dies deren Integrität und nimmt den Hinterbliebenen die Möglichkeit, ihren Frieden mit dem Verlust eines nahen Menschen zu finden.

Die Gewährleistung der Totenruhe und die Möglichkeit, der Toten rituell, in Gemeinschaft und an bestimmten Orten zu gedenken, sind zwei Seiten der gleichen Medaille: Beides achtet die Toten und anerkennt zugleich das Recht der Hinterbliebenen. Das ist in hohem Maße gesellschaftsrelevant: Fehlt ein der Menschenwürde angemessener Umgang mit den Toten, führt dies zu Vertrauensverlust und schwächt soziale Bindungskräfte. Mitunter wird die Missachtung der Toten gezielt als Machtinstrument eingesetzt, um die Hinterbliebenen zu treffen und das Sozialgefüge zu destabilisieren. Ein der menschlichen Würde angemessener Umgang mit den Toten ist eine Voraussetzung, damit Wunden heilen können. Ein angemessener Umgang mit Toten ist unerlässlich, um Unrecht zu verarbeiten und echten Frieden zu finden.

Diese politisch-kulturelle Erfahrung hat eine menschenrechtliche Dimension. Die Würde eines Menschen strahlt über seinen Tod hinaus. Auch erloschenes menschliches Leben kann Schutz und Achtung beanspruchen, selbst wenn dieser Anspruch nicht mit den gegenseitigen Schutz-

ansprüchen zwischen lebendigen Menschen gleichzusetzen ist. Unterstützt wird dieser Anspruch durch das Recht, wie am Totensorgerecht und der Schutz des Persönlichkeitsbildes sichtbar wird.

Der unangemessene Umgang mit den Toten verletzt zudem die Rechte der Hinterbliebenen. Das humanitäre Völkerrecht (v.a. die Genfer Abkommen), die UN-Leitlinien zur Binnenvertreibung sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen formulieren das Recht der Familien, das Schicksal ihrer Angehörigen zu erfahren. Sie beinhalten konkrete Verpflichtungen, die sterblichen Überreste der Verstorbenen zu bergen und zu identifizieren, ihre Schändung oder Verstümmelung zu verhindern etc., und formulieren ein Recht auf Wahrheit. Weitere Menschenrechte (etwa das Recht auf Religionsfreiheit) sind ebenfalls berührt.

Doch finden diese Normen leider häufig keine Anwendung, die fundamentalen Rechte werden verletzt. Deshalb halten wir fest:

Ein der Menschenwürde angemessener Umgang mit den Toten setzt voraus, dass die Unverfügbarkeit der Verstorbenen geachtet wird; dass die Relationalität zwischen den Toten und den Lebenden berücksichtigt und die sich daraus ableitenden Rechte der Lebenden respektiert werden. Die gesellschaftliche Verantwortung für die Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit den Toten muss anerkannt und deren Bedeutung als Gradmesser der Humanität einer Gesellschaft, aber auch als Grundlage für Frieden und Versöhnung und eine ganzheitliche menschliche Entwicklung wahrgenommen werden. Wahrheit und Gerechtigkeit sind zu fördern. Die Achtung folgender Handlungsregeln kann zu einer Bewältigung der Problemlagen beitragen:

- **Alle Menschen haben ein Recht auf einen angemessenen Umgang mit den Toten;**
- **Die Persönlichkeit der Verstorbenen sowie die Bedürfnisse der Trauernden sind zu achten;**
- **Es muss Räume geben für Trauer, Gedenken und die Auseinandersetzung mit Tod und Sterben.**

Auf dieser Grundlage halten wir folgende Schritte für notwendig, die an die staatlichen Akteure in Bund, Ländern und Kommunen und die Kirche und Religionsgemeinschaften zu adressieren sind:

1. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit europäischen Partnern Initiativen für den angemessenen Umgang mit den Toten und gegen Verletzungen dieses Rechts übernehmen. Dazu gehört die konsequente Anwendung bestehender Konventionen und internationaler Empfehlungen in Deutschland selbst wie auch die klare Benennung und Verurteilung von Verletzungen eines angemessenen Umgangs mit den Toten in internationalen Beziehungen (z.B. gewaltsames Verschwindenlassen, gezielte Zerstörung von Gräbern, Blockade des Zugangs zu Gräbern). Die Förderung der Suche nach Vermissten sowie die Aufarbeitung und Prävention von unangemessenem Umgang mit den Toten sollten im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik unterstützt und

gefördert werden. Die Arbeit der staatlichen Institutionen, die zur Suche nach Verschwundenen beitragen, muss ausgebaut und gestärkt werden. Es sollte geprüft werden, ob eine EU-Richtlinie initiiert werden kann, die Mindeststandards für einen angemessenen Umgang mit verstorbenen Geflüchteten festschreibt. Die bestehenden (humanitären) Verpflichtungen im Kontext der Seenotrettung sind konsequent umzusetzen. Das Menschenrecht auf einen angemessenen Umgang mit den Toten sollte kontext-unabhängig in einer Resolution des UN-Menschenrechtsrates anerkannt werden.

2. Der Umgang mit Toten ist wichtig für jede Gesellschaft und für die gesamte Gesellschaft. Er ist bedeutsam für Frieden und Versöhnung und muss verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gehoben werden. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen setzen sich für die Rechte von Verstorbenen und ihren Angehörigen ein. Ihre Arbeit ist zu würdigen und zu unterstützen. Den Medien kommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu.
3. Ein angemessener Umgang mit den Toten wird durch den Wandel unserer Gesellschaft zusätzlich wichtig und verlangt nach den entsprechenden Maßnahmen. Durch Migration und Säkularisierung ist das Spektrum religiöser und weltanschaulicher Vorstellungen gewachsen. Dies gilt es auch im Bestattungswesen auf angemessene Art und Weise zu berücksichtigen. Es besteht eine besondere Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber Hinterbliebenen von Gewaltopfern und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die fernab ihrer Heimat sterben, sowie für würdige Bestattungen von Menschen zu sorgen, die mittellos und/oder ohne Angehörige versterben.
4. Die Pflege einer angemessenen Erinnerungskultur und -arbeit ist ein zentraler Beitrag für eine menschenwürdige Gesellschaft. Sie ist auch in Zukunft durch Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft zu leisten. Dazu bedarf es der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie zeitgemäßer Formate für Gedenkveranstaltungen.
5. Auch Kirchen und Religionsgemeinschaften können national und international einen wichtigen Beitrag zu einem angemessenen Umgang mit den Toten leisten. Die Trauernden zu begleiten und ihnen beizustehen sowie die Erinnerung an die Toten in angemessener – auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung zielender Weise – wachzuhalten ist ein wichtiger Auftrag. Qualifizierte Seelsorge ist gefragt, die Trost spendet und Ängste nimmt. Zunehmende Einsamkeit am Lebensende und anonyme Bestattungen verlangen neue Antworten. Die Kirche sollte auch weiterhin einen konstruktiven Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit und Versöhnung fördern und sich für den Schutz von Menschenrechten – auch von Hinterbliebenen – einsetzen. Die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit leistet dabei zusammen mit anderen humanitären Organisationen schon jetzt wichtige Beiträge im Bereich der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation.

6. Kirche muss sich interreligiös solidarisch zeigen, antisemitische und rassistische Übergriffe z.B. gegen jüdische und muslimische Gräber aufs Schärfste verurteilen und die Vielfalt religiöser Bestattungs- und Trauerriten unterstützen.

16. November 2023